

Liestal, 30. Oktober 2018/BUD/GSK/OEV

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/636
Postulat	von Florence Brenzikofer
Titel:	Schnellzüge für Liestal, Sissach, Gelterkinden
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Die Zuständigkeit für die Angebotsplanung des Fernverkehrs liegt beim Bund (Bundesamt für Verkehr, BAV). Er delegiert die Planung an die SBB und ist auch alleiniger Besteller des Fernverkehrs. Im Gegensatz zum Regionalverkehr muss der Fernverkehr eigenwirtschaftlich funktionieren, d.h. die SBB plant das Angebot – soweit es die vorgegebenen Rahmenbedingungen erlauben – nach marktwirtschaftlichen Kriterien.

Der Einfluss der Kantone auf die Angebotsplanung im Fernverkehr ist folglich gering. Er beschränkt sich auf die Mitarbeit in Arbeitsgruppen im Rahmen des FABI-Prozesses und darauf, im Rahmen des Fahrplanverfahrens Stellung zu nehmen. Entscheidungskompetenzen haben die Kantone aber nicht.

Die Angebotsplanung des Fernverkehrs folgt der Wegleitung „Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr“ des BAV, welche folgende Leitlinien definiert:

- Die Ortschaften der Schweiz werden anhand des Raumkonzeptes Schweiz in sogenannte A-, B- und C-Zentren unterteilt. Liestal wird dabei aufgrund der Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen als C-Zentrum, d.h. als kleinstädtisches Zentrum eingestuft und zur Agglomeration Basel gezählt.
- Das Fernverkehrsnetz unterscheidet zwischen einem Basis-Netz und einem Intercity-Netz. Während das Basis-Netz das Grundgerüst des nationalen Fernverkehrs bildet, stellt das Intercity-Netz möglichst schnelle Verbindungen zwischen den metropolitanen Zentren (z.B. Basel, Zürich, Bern) her.
- C-Zentren wie Liestal können vom Basis-Netz bedient werden.

Weitere Faktoren beeinflussen die Angebotsplanung und setzen teils enge Grenzen. Dies sind: Anzahl verfügbarer Trassen, Bahnhofskapazitäten, Umsteigebeziehungen in den grossen Knoten, Fahrzeiten, etc.

Der im Postulat erwähnte Netzplan der SBB ist ein provisorischer Zielzustand aus Sicht SBB mit keiner offiziellen Verbindlichkeit und ist mittlerweile auch nicht mehr im Internet abrufbar. Massgebend sind die Dokumente des BAV, namentlich das Angebotskonzept 2025 (Stand Mai 2017). Darin sind für Liestal sechs Fernverkehrshalte pro Stunde vorgesehen:

- 3 IC/IR nach Basel
- 1 IC nach Bern (via Olten)
- 1 IR nach Zürich (via Sissach – Gelterkinden – Aarau – Lenzburg)
- 1 IR nach Zofingen (via Sissach – Gelterkinden – Olten)

Fakt ist: die Anzahl Fernverkehrshalte in Liestal und auch in Sissach bleibt somit im Ausbauschnitt 2025 gegenüber heute unverändert. Das Fernverkehrsangebot erfährt lediglich folgende Anpassungen:

- Der IR27 nach Luzern verkehrt zukünftig nur noch bis Zofingen, mit Anschluss an den IR15 nach Luzern. Dadurch entfällt für Liestal die Direktverbindung nach Luzern. Die Reisezeit bleibt jedoch praktisch unverändert (+1 bzw. +3 Min). Davon betroffen sind nur sehr wenige Fahrgäste (gemäss SBB ca. 2% aller Ein-/Aussteiger in Liestal). Grund für die Fahrplanänderung ist der Parlamentsbeschluss zum Ausbauschnitt 2025, in welchem der ½ h-Takt Bern – Zofingen – Luzern beschlossen wurde.
- Der IR37 nach Zürich hält zukünftig auch in Gelterkinden. Dadurch erhält der obere Kantonsteil bessere Anbindungen (2 statt 1 Fernverkehrshalte pro Stunde) und die S-Bahn wird zwischen Liestal und Gelterkinden entlastet. Dies wird durch den 4-Spur-Ausbau in Liestal ermöglicht und entspricht dem Wunsch des Kantons.

Zusätzlich wird zwischen Liestal und Basel der Viertelstundentakt der S-Bahn eingeführt. Davon profitieren hauptsächlich die Reisenden in Richtung Basel, welche am Bahnhof Liestal den Grossteil (gemäss SBB rund $\frac{2}{3}$) aller Ein- und Aussteiger ausmachen.

Mit sechs Fernverkehrshalten pro Stunde wird Liestal im Vergleich zu anderen Schweizer Ortschaften gut durch den Fernverkehr bedient. Entgegen dem Grundsatz in der erwähnten Wegleitung konnte erwirkt werden, dass Liestal als C-Zentrum auch zukünftig einmal stündlich durch den IC5 von/nach Bern bedient wird. Damit wird der Bedeutung Liestals als Kantonshauptort Rechnung getragen. Mit dem Ausbauschnitt 2035, welcher im Herbst 2018 ins Bundesparlament kommt, ist nach jetzigem Kenntnisstand ebenfalls keine Reduktion der Anzahl Fernverkehrshalte in Liestal, Sissach und Gelterkinden vorgesehen. Der Kanton BL wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin dafür einsetzen, dass Liestal möglichst gut an die Restschweiz angebunden ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.